



Beschlussvorlage

öffentlich

Einreichender: StadtMitGestalter/Ingo Krüger	Datum: 05.05.2020	Vorlagen-Nr.: BSVV/0196/20
---	----------------------	-------------------------------

Sitzungstermin 28.05.2020 17.09.2020	Gremium Stadtverordnetenversammlung Stadtverordnetenversammlung	Abst.-Ergebnis nicht beraten
--	---	---------------------------------

**Betreff: Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger zu Videositzungen
hier: Einführung techn. Voraussetzungen für die Durchführung von
Audio- u. Videositzungen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt binnen 3 Wochen die technischen Voraussetzungen für Audio- bzw. Videositzungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses entsprechend den Regelungen der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung - BbgKomNotV zu schaffen. Dabei sollen folgende Kriterien erfüllt werden:

1. Jeder Stadtverordnete muss die Möglichkeit erhalten, an den Videositzungen mit einer Videoübertragung oder zumindest einer Tonübertragung teilzunehmen. Dazu wird den Stadtverordneten eine einfach verständliche Anleitung übermittelt.
2. Die zu verwendende Software unterstützt die Übertragung der Aufnahme per Kamera und Ton der Endgeräte sowie die Einwahl per Telefon mit personenbezogenen Passwörtern.
3. Die zu verwendende Software unterstützt das Streaming des öffentlichen Teils der Sitzung ins Internet zu einer öffentlich zugänglichen Webseite, so dass die Bürgerinnen und Bürger die Sitzung von ihrem Endgerät aus verfolgen können.
4. Einwohnerfragen sollen per Chat ermöglicht werden.

gez.

Elmar Schlenke

Fraktionsvorsitzender

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtverordnetenversammlung					Sitzung am 17.09.2020	TOP
Einst.	Mit Sti.MH	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss

Annette Gottschalk

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Derzeit ist die Dauer der Corona-Krise nicht abzusehen. Um das Stattfinden der Sitzungen und deren Öffentlichkeit zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber die entsprechenden Grundlagen in der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung festgesetzt. Durch Videositzungen können Stadtverordnetenversammlungen und Sitzungen des Hauptausschusses ohne Ansteckungsrisiko stattfinden. Die derzeitige Technik erlaubt es, die Bürgerinnen und Bürger weiterhin an dem Geschehen zu beteiligen.

Gesetzliche Grundlage:

Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung - BbgKomNotV

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkomnotv>

§ 6 Videositzung

“Videositzungen sind Sitzungen der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses, bei denen die gemeinsame Beratung und Beschlussfassung unter Nutzung von Bild- und Tonübertragungen unabhängig vom Sitzungsort erfolgt. Videositzungen sind nur zulässig, wenn alle Sitzungsteilnehmer während der Sitzung ständig und gleichzeitig durch Bild- und Tonübertragung an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen können.”